

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der SMA Solar Technology AG erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

Seit der letzten Entsprechenserklärung vom 11. Februar 2015 hat die SMA Solar Technology AG den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 24. Juni 2014, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 30. September 2014, mit den nachfolgend unter Ziffern (1) und (2) genannten Ausnahmen entsprochen und wird ihnen künftig mit den nachfolgend unter Ziffern (1) und (2) genannten Ausnahmen entsprechen:

(1) Abweichend von Ziffer 5.4.1 Abs. 2 S.1 HS. 3 des Deutschen Corporate Governance Kodex in Verbindung mit den vom Aufsichtsrat am 5. Dezember 2012 beschlossenen Zielen für seine Zusammensetzung schlägt der Aufsichtsrat der Hauptversammlung mit Herrn Dr. Erik Ehrentraut einen Kandidaten zur Wahl vor, der zum Ende der Wahlperiode das 75. Lebensjahr vollendet haben wird.

Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass es für eine kontinuierliche Fortführung der Tätigkeit des Aufsichtsrates von großer Wichtigkeit ist, die große Erfahrung des Kandidaten in der Begleitung der Gesellschaft weiterhin für den Aufsichtsrat nutzbar zu machen.

(2) Abweichend vom Ziffer 5.2 Abs. 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex hat mit Herrn Dr. Erik Ehrentraut der Aufsichtsratsvorsitzende zugleich den Vorsitz des Prüfungsausschusses inne.

Der Aufsichtsrat hält es für gerechtfertigt, Herrn Dr. Ehrentraut als unabhängigem Mitglied des Aufsichtsrates trotz seiner Funktion als Vorsitzender des Prüfungsausschusses aufgrund seiner Erfahrung und langjährigen Begleitung der Gesellschaft zusätzlich den Aufsichtsratsvorsitz zu übertragen.

Niestetal, 5. März 2015

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat